



PLATZREGELN

1. Grenzen

Sind sowohl Pfähle oder Zäune als auch Linien (rot, weiß, blau) vorhanden, bestimmt die Linie die Grenze.

2. Aus (Regel 18.2)

- befestigte Flächen der L 3053 (einschließlich Radweg) und der Zufahrt zum Clubhaus
- Clubhaus, einschließlich platzseitiger Kante der begrenzenden Mauer
- alle Zäune, die den Platz eingrenzen inkl. Elektrozaun an Bahn 15 und 16 (der Elektrozaun bietet keine Ausnahme zu Regel 18.2)

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

3.1 Boden in Ausbesserung

Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden bei

- allen blau oder weiß eingekreisten Bereichen
- allen Neuanlagen, Drainagen, Leitungsgräben

3.2 Neueinpflanzung hinter Bahn 9

- Die mit einer weißen Linie und blauen Pfosten mit grünen Köpfen gekennzeichneten Bereiche der Neuanpflanzungen links und rechts hinter dem Grün der 9. Spielbahn sind jeweils Spielverbotszonen, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind.

Das Spielen aus diesen Flächen ist nicht gestattet.

Liegt der Ball eines Spielers in einer der mit einer weißen Linie gekennzeichneten Flächen hinter dem Grün der 9. Spielbahn oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in diesen Flächen ist, **muss** Erleichterung nach Regel 16. 1f. in Anspruch genommen werden.

Wird lediglich Stand oder Schwung durch die Spielverbotszone behindert, muss ebenfalls Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Es **darf** Erleichterung in Anspruch genommen werden bei

- Wild- und Gänsekot
- auf dem Grün stehenden Pilzen

3.2 Zeitweiliges Wasser auf dem Grün

Es **darf** Erleichterung nach Regel 16.1d in Anspruch genommen werden.

3.3 Unbewegliche Hemmnisse

Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden bei

- Hinweistafeln an den Abschlägen
- Anpflanzungen mit Stützen, Stammschutz, Rindenmulch

Strafe bei Verstoß: Grundstrafe

Es **darf** Erleichterung in Anspruch genommen werden bei

- allen künstlich befestigten Wegen im Gelände

3.4 Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Liegt ein Ball im Gelände, so darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden, wenn ein unbewegliches Hemmnis (Sprinklerauslass) auf der Spiellinie und innerhalb zweier Schlägerlängen vom Grün und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7b)

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signaltönen angezeigt – alle anderen Unterbrechungen durch drei kurze Signaltöne. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch zwei wiederholte Signaltöne angezeigt.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so sind auch alle Übungsflächen gesperrt.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

5. Spielgeschwindigkeit

Beendet eine Gruppe die Runde mehr als ein Startzeitintervall hinter der Gruppe vor sich, ziehen sich alle Spieler in der Gruppe einen Strafschlag zu, sofern die Spielleitung zuvor eine Verwarnung gegen diese Gruppe ausgesprochen hat.

6. Verstoß gegen Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2)

Ein Fehlverhalten resp. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, einen Schläger zu werfen, einen Schläger oder den Rasen zu beschädigen
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe bei Verstoß: ein Strafschlag

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- absichtlich das Grün zu beschädigen
- absichtlich andere Spieler während des Schlags zu stören
- Verwendung vulgärer oder beleidigender Gesten oder Ausdrücke

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggfs. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. Zusätzlich kann der Vorstand bei schwerwiegendem Fehlverhalten weitere Sanktionen gegen den Spieler verhängen, wie etwa eine befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Licher Golf-Club.

Lich im Juli 2025
Der Spielausschuss